

VERFAHREN FÜR DIE BESEITIGUNG VON DIFFUSER MINERALÖLVERSCHMUTZUNG UND ENTSORGUNG VON WEGGESCHWEMMTEM ERDREICH

1. Verfahren bei „Diffuser Mineralölverschmutzung“

Für die Beseitigung von diffuser Mineralölverschmutzung gibt es nur ein Verfahren. Dieses wird bei der SPAQUE mittels des hierfür vorgesehenen Formulars (über die Website der SPAQUE oder in Papierform) beantragt. Anschließend wird eine Diagnose des Grundstücks und zum Schluss eine Sanierung durchgeführt, wenn der gemessene Verschmutzungsgrad dies erfordert; diese beiden letzten Phasen werden von der SPAQUE organisiert. Dieses Verfahren gilt ausschließlich für **unbebaute, nicht versicherte** und **nicht landwirtschaftlich genutzte Grundstücke**.

Die von der Katastrophe betroffenen Personen (juristische oder natürliche Personen) dürfen die Diagnosen und die eventuellen Sanierungsarbeiten nicht selbst durchführen, um sich diese von der SPAQUE erstatten zu lassen.

Die einzige Ausnahme von dieser Grundregel gilt für die von der Katastrophe betroffenen Personen, die **vor dem 15.08.21** Gutachten bzw. Sanierungen durchgeführt haben. Nur in diesem Fall können die von der Katastrophe betroffenen Personen einen Antrag auf Erstattung bei der SPAQUE stellen. Nach dem 15.08.2021 kann, außer im Falle ordnungsgemäß festgestellter höherer Gewalt, kein Erstattungsantrag mehr gestellt werden.

2. Verfahren für die „Entsorgung von weggeschwemmtem Erdreich“

Zur Erinnerung: Hier geht es ausschließlich um das von den betroffenen Gemeinden zu entsorgende „weggeschwemmte Erdreich“. Der Begriff „weggeschwemmtes Erdreich“ bezieht sich auf das nach den außergewöhnlichen Ereignissen im Juli 2021 **von den Gemeinden ab- bzw. zusammengetragene Gemisch aus Erde, Schlamm, Kies und Schutt**, um insbesondere die mit diesen Materialien blockierten Straßen und öffentlichen Plätze zu räumen.

Die SPAQUE **kümmert sich nicht um Schlamm auf Privatgrundstücken**.

In dieser Hinsicht bestehen zwei Verfahren für diesen Teil der Arbeiten der SPAQUE nebeneinander:

- Ein Verfahren, bei dem sich die Rolle der SPAQUE auf eine **finanzielle** Rolle beschränkt: In diesem Fall sorgen die Gemeinden und Gemeindeverbände selbst für die Entsorgung des weggeschwemmten Erdreichs zu den zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungseinrichtungen. Anschließend übermitteln sie der SPAQUE die Rechnungen, zusammen mit einer

Forderungsaufstellung und einer ehrenwörtlichen Erklärung (aus der hervorgeht, dass diese Materialien infolge der Überschwemmungen im Juli entsorgt werden mussten).

Die SPAQUE erstattet dann auf der Grundlage der eingegangenen Unterlagen die Kosten hierfür.

Die Gemeinden werden daran erinnert, dass sie zur Entsorgung des „weggeschwemmten Erdreichs“ verschiedene Verträge nutzen können, die ihnen die SPAQUE über ihre zentrale Beschaffungsstelle zur Verfügung stellt:

- Vertrag „Studie“ zur Erstellung der „Bodenqualitätsberichte“ [*Rapports de qualité de terres*, RQT], die für jede Bewegung von Erdreich mit einem Volumen von über 400 m³ in der Region Wallonien obligatorisch sind;
- Vertrag „Entsorgung des Bodenaushubs“, welcher, je nach Ergebnis des RQT im Rahmen des vorangegangenen Vertrages, den Abtransport und die Entsorgung des Erdreichs zu den im Hinblick auf den Verunreinigungsgrad am besten geeigneten und kostengünstigsten Entsorgungseinrichtungen ermöglicht.

Durch die Nutzung dieser zentralen Beschaffungsstelle verfügen die teilnehmenden Gemeinden über „schlüsselfertige“ Verträge mit für große Leistungsvolumen ausgehandelten Preisen, was geringere Stückpreise garantiert als bei einzeln bestellten Leistungen. Der Nachteil dieses Ansatzes besteht darin, dass die zu entsorgenden Erdreichvolumen wahrscheinlich klein sind oder in kleinen Beständen verstreut liegen, die sich nur schwer zusammenführen lassen, was zu höheren Entsorgungskosten als bei der zweiten, nachstehend vorgestellten Alternative führt.

- Ein Verfahren, bei dem die SPAQUE eine **aktivere** Rolle übernimmt, die in der **Entsorgung/Verwertung des Erdreichs** nach dessen Zusammenführung und Sortierung auf einem von der Region Wallonien zur Verfügung gestellten vorübergehend eingerichteten Gelände besteht.

Bei dieser Alternative übernehmen die Gemeinden nur den Transport des „weggeschwemmten Erdreichs“ bis zu diesem Lagergelände. Nach der Ankunft auf dem genannten Gelände wird das Erdreich von der SPAQUE übernommen. Diese führt dann folgende Leistungen durch:

- Analyse des Erdreichs;
- Sortieren, Zusammenführen des Erdreichs;
- Transport des Erdreichs zu den preisgünstigsten Entsorgungs-/Verwertungsbetrieben.

Diese Alternative ist die pragmatischste und wirtschaftlichste Lösung im Hinblick auf die Beherrschung der Kosten.

Das Gelände zur vorübergehenden Lagerung, wohin das Erdreich transportiert werden muss, ist derzeit allerdings noch nicht bekannt. Deswegen muss den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, dieses „weggeschwemmte Erdreich“ direkt zu verschiedenen Entsorgungs- und Verwertungseinrichtungen zu bringen, wobei die SPAQUE die Kosten hierfür erstattet.